

DEFINITIONEN

Lieferanten sind Unternehmen oder Einzelpersonen, die dem BKH Lienz Waren (z.B. Hardware/Software) oder Dienstleistungen bereitstellen. Dazu zählen neben der Lieferung von Produkten auch Leistungen wie Logistik, Transport, technische Unterstützung oder Reparaturarbeiten. Die Geschäftsbeziehung zwischen dem BKH Lienz und seinen Lieferanten ist in der Regel durch Verträge oder Vereinbarungen geregelt, in denen die Bedingungen für die Erbringung der Leistungen festgelegt sind. Dazu gehören unter anderem Kosten, Lieferfristen, Garantien, Qualitätsstandards sowie weitere relevante Rahmenbedingungen.

Eine stabile Lieferantenbeziehung ist für die Leistungsfähigkeit des BKH Lienz von zentraler Bedeutung, da sie die Qualität, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der benötigten Waren und Dienstleistungen maßgeblich beeinflusst.

ZIEL / ZWECK

Diese Richtlinie stellt sicher, dass alle Lieferanten, von denen das BKH Lienz Produkte oder Dienstleistungen bezieht, die erforderlichen Sicherheitsstandards einhalten und ihre Produkte sowie Dienstleistungen gemäß den Anforderungen des BKH Lienz in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Datenschutz und ethische Standards erbringen. Ziel ist es, durch geeignete Kontroll- und Risikomanagementmaßnahmen potenzielle Risiken in der Lieferkette frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren.

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinie soll von allen Organisationseinheiten des BKH Lienz angewendet werden, die sich mit der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen befassen.

Für Anwendungen sowie Lieferanten, deren Produkte oder Dienstleistungen für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen (NIS) relevant sind, ist die Umsetzung dieser Richtlinie verpflichtend. Die Einhaltung der Anforderungen ist regelmäßig zu evaluieren und zu dokumentieren.

VERANTWORTLICHKEITEN

Die Geschäftsleitung des BKH Lienz trägt die Gesamtverantwortung für die Wirksamkeit des Risikomanagements, einschließlich der Steuerung und Überwachung von Risiken aus Lieferantenbeziehungen. Die operative Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie zur Lieferantensicherheit liegt bei der Leitung Einkauf.

Bedarfsträger sind im Rahmen des jeweiligen Beschaffungsvorgangs für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich und wirken an der Identifikation, Bewertung und Meldung von lieferantenbezogenen Risiken mit.

RISIKOMANAGEMENT

Das BKH Lienz betreibt ein ganzheitliches Risikomanagementsystem, welches sicherheitsrelevante Risiken, einschließlich jener aus Lieferantenbeziehungen, kontinuierlich und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Qualitätsmanagements (QM) identifiziert, bewertet und überwacht.

Ziel ist es, potenzielle Risiken in der Zusammenarbeit mit Lieferanten frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen wirksam zu minimieren.

Sämtliche risikorelevanten Entscheidungen, Bewertungen, Kontrollen und Maßnahmen im Rahmen der Lieferantensicherheit sind nachvollziehbar zu dokumentieren und in geeigneter Form an die zuständigen Entscheidungsträger zu berichten.

Richtlinie Lieferantensicherheit		Prozess: Lieferantenmanagement	
Erstellung: Jasmin Eder, BSc MSc	Prüfung: B. Weitlaner	Freigabe: KOFÜ	Version: 2.0
Geltungsbereich: Einkauf, IH		Gültig ab: 12.02.2026	Seite 1 von 4
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

AUSWAHL UND BEAUFTRAGUNG

Die Auswahl neuer Lieferanten erfolgt auf Basis einer angemessenen, im Vorfeld durchgeführten Risikoanalyse, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren. Diese Risikoanalyse soll sich insbesondere auf folgende Kriterien stützen:

1. **vorhandene Zertifizierungen** (z.B. ISO 27001 bei IT-Dienstleistern, ISO 9001 für QM, DIN EN 15224 für QM im Gesundheitswesen oder gleichwertige Nachweise)
2. **Erfüllung der Compliance-Anforderungen** (z.B. durch Adverse-Media-Screenings, Eigenerklärungen zur Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien)
3. **finanzielle Stabilität** (z.B. Kreditwürdigkeit, Referenzen, Branchenberichte)
4. **Liefer- und Leistungsfähigkeit sowie Ausfallsicherheit** (z.B. Lieferzeiten, Abhängigkeiten, Notfallkonzepte)
5. **Informationssicherheit und Datenschutz** (z.B. Umgang mit sensiblen Daten, technische und organisatorische Maßnahmen, DSGVO-Konformität)
6. **Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards** (z.B. durch Zertifizierungen, Dokumentenprüfungen, Audits vor Ort)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Verträge mit Lieferanten sollen klare und eindeutige Regelungen zu den vom BKH Lienz festgelegten Anforderungen an die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen enthalten. Darüber hinaus sind Bestimmungen vorzusehen, die dem BKH Lienz das Recht auf regelmäßige Überprüfungen und Audits einräumen sowie angemessene Maßnahmen und Vorgehensweisen für den Umgang mit Verstößen gegen Vertragsbedingungen festlegen.

Zusatzvereinbarung für Lieferanten

Ergänzend zu dieser Richtlinie gelten die im Dokument „Zusatzvereinbarung Lieferantensicherheit“ festgelegten Anforderungen verbindlich. Diese sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung und von den Lieferanten einzuhalten.

Die darin definierten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz sind vom Lieferanten umzusetzen.

SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Vor Beginn der Zusammenarbeit mit neuen Lieferanten sowie bei sicherheitsrelevanten Änderungen (z.B. an Leistungen, Systemen und Organisationsstrukturen) sind deren Sicherheitspraktiken zu überprüfen. Dies kann in Form von Audits, Inspektionen oder durch Prüfung relevanter Unterlagen erfolgen. Der Schwerpunkt der Überprüfungen soll insbesondere auf der physischen Sicherheit der Lieferantenstandorte, den angewendeten Sicherheitsprozessen, der Produktsicherheit sowie der Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen liegen.

Besteht seitens des BKH Lienz der begründete Verdacht auf Verstöße gegen zugesicherte Sicherheitsstandards, ist eine außerordentliche Sicherheitsüberprüfung verpflichtend durchzuführen.

Ergänzend sind geeignete Verfahren für das Vorfalldmanagement zu etablieren, die eine unverzügliche interne und, sofern erforderlich, externe Meldung sicherheitsrelevanter Ereignisse ermöglichen.

Richtlinie Lieferantensicherheit		Prozess: Lieferantenmanagement	
Erstellung: Jasmin Eder, BSc MSc	Prüfung: B. Weitlaner	Freigabe: KOFÜ	Version: 2.0
Geltungsbereich: Einkauf, IH		Gültig ab: 12.02.2026	Seite 2 von 4
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

ZUSAMMENARBEIT UND BETRIEB

Schnittstellen und Abhängigkeiten

Alle zwischen dem BKH Lienz und Lieferanten eingerichteten Schnittstellen und Abhängigkeiten sind im Rahmen der Lieferantenauswahl zu identifizieren, zu dokumentieren und hinsichtlich potenzieller Risiken zu bewerten. Im Rahmen der Risikoanalyse ist insbesondere der potenzielle Einfluss eines Lieferantenausfalls auf den Krankenhausbetrieb und die Patientensicherheit zu berücksichtigen.

Auf Basis der identifizierten Risiken sind geeignete Sicherheitsmaßnahmen festzulegen, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren, um ein angemessenes Sicherheitsniveau im BKH Lienz sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Informationssicherheit, Datenschutz, Betriebsstabilität und NIS. Bestehende Leistungs- und Sicherheitsvereinbarungen mit Lieferanten sind regelmäßig zu überprüfen und zu überwachen.

Für alle Dienstleister, die Zugriff auf das interne Netzwerk oder andere Netz- und Informationssysteme des BKH Lienz haben bzw. diese verwalten, sind die eingeräumten Zugriffs- und Zugangsrechte verpflichtend zu identifizieren, zu dokumentieren und zu bewerten. Die technischen Cybersicherheitsfähigkeiten von Lieferanten sind vor Vertragsabschluss sowie regelmäßig während der Vertragslaufzeit zu evaluieren, um den Reifegrad der Cybersicherheitsmaßnahmen zu beurteilen und potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren.

Auf Basis der Ergebnisse sind geeignete Maßnahmen sowie Prozesse und Verfahren zur Behandlung von Sicherheitsvorfällen in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern festzulegen und umzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Maßnahmen ist eine offene und strukturierte Kommunikation mit Lieferanten sicherzustellen. Ein regelmäßiger Informationsaustausch ist zu organisieren, um sicherheitsrelevante Themen, Änderungen und potenzielle Risiken zeitnah zu adressieren und die Umsetzung der Sicherheitsanforderungen zu unterstützen.

SCHULUNGEN

Lieferanten sind durch geeignete Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen dabei zu unterstützen, die Sicherheitsanforderungen des BKH Lienz zu verstehen und in ihre Arbeits- und Geschäftsprozesse zu integrieren. Diese Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Cybersicherheit, sind verpflichtend durchzuführen und regelmäßig zu wiederholen. Die Schulungen können je nach Bedarf vor Ort oder in geeigneter elektronischer Form (z. B. Online-Schulungen) erfolgen.

NOTFALLPLÄNE

Lieferanten, die für das BKH Lienz kritische Komponenten oder Dienstleistungen bereitstellen, müssen geeignete Notfallpläne bereitstellen, um auf unvorhergesehene Ereignisse wie Naturkatastrophen, Stromausfälle oder Cyberangriffe vorbereitet zu sein.

Richtlinie Lieferantensicherheit		Prozess: Lieferantenmanagement	
Erstellung: Jasmin Eder, BSc MSc	Prüfung: B. Weitlaner	Freigabe: KOFÜ	Version: 2.0
Geltungsbereich: Einkauf, IH		Gültig ab: 12.02.2026	Seite 3 von 4
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

GÜLTIGKEIT UND DOKUMENTEN-HANDHABUNG

Der Eigentümer dieses Dokuments ist der Informationssicherheitsbeauftragte. Dieser hat das Dokument mindestens einmal jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren.

Bei der regelmäßigen Überprüfung des Dokuments auf dessen Wirksamkeit und Angemessenheit sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Compliance-Rate der Lieferanten
- Dauer bis zur Behebung identifizierter Sicherheitslücken
- Anzahl sicherheitsrelevanter Vorfälle im Zusammenhang mit Lieferanten
- Prozentsatz der Lieferanten, für die geprüfte und aktuelle Notfallpläne vorliegen.

Mitgeltende Unterlagen:

- Zusatzvereinbarung Lieferantensicherheit
- Bericht zur Risikoeinschätzung und Risikobehandlung
- Liste gesetzlicher, amtlicher, vertraglicher und anderer Verpflichtungen

Richtlinie Lieferantensicherheit		Prozess: Lieferantenmanagement	
Erstellung: Jasmin Eder, BSc MSc	Prüfung: B. Weitlaner	Freigabe: KOFÜ	Version: 2.0
Geltungsbereich: Einkauf, IH		Gültig ab: 12.02.2026	Seite 4 von 4
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			